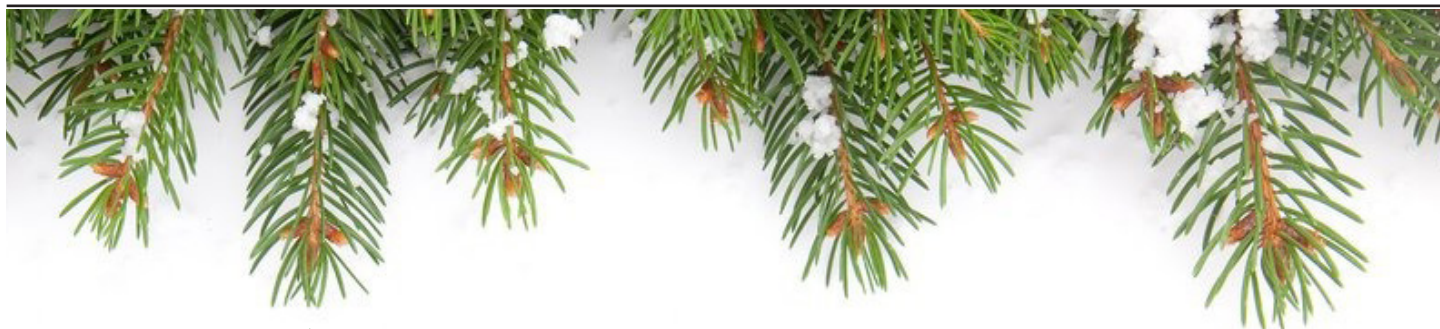


Unsere Gemeinde

Amtliche Nachrichten der Marktgemeinde Frankenfels



*Gesegnete Weihnachten und
die allerbesten Wünsche für 2021
entbieten der Bürgermeister, der Gemeinderat und
die Gemeindebediensteten der
Marktgemeinde Frankenfels!*



Diese selbstgestaltete Krippe ziert das Eingangsportal unseres Landeskindergartens. Den Kinderbetreuerinnen Frau Renate Krickl und Frau Marina Eiglsreiter sei für dieses kreative Kunstwerk herzlichst gedankt. Foto: Anita Falkensteiner



***Liebe Frankenfelserinnen
und Frankenfelder!
Werte Jugend!***

Ein besonderes und außergewöhnliches Jahr geht zu Ende. Zu Beginn des Jahres glaubten wir, alles geht so weiter wie gewohnt; gute Vorsätze oder gesteckte Ziele wollten wir erreichen, jede Menge Aktivitäten haben wir uns vorgenommen. Dann kam schnell, vielleicht zu schnell, alles anders als gedacht. Vieles war und ist uns in diesem besonderen Jahr nicht so möglich wie wir es uns vorgenommen haben. Vieles ist nicht mehr selbstverständlich, wir werden auch im nächsten Jahr noch gefordert sein und müssen noch Geduld aufbringen.

Ich bitte Sie, weiterhin die jeweils geltenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten, die gesetzten Maßnahmen zu beachten, um vielleicht doch gemeinsam mit den medizinischen Fortschritten in absehbarer Zeit wieder Schritt für Schritt in unser gewohntes Leben zurückzufinden.

Ich wünsche Ihnen, ich wünsche uns allen, gerade heuer zu Weihnachten, den uns so vertrauten und plötzlich so wertvoll gewordenen Lebensrhythmus - unseren Lebenstraum - wieder zu finden!

Mein Weihnachtswunsch an Sie, vielleicht auch ein Neujahrsvorsatz für 2021, helfen wir mit, dass wir diese herausfordernde Zeit bald hinter und lassen können.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie besinnliche und Frohe Weihnachten sowie einen guten Start ins neue Jahr 2021.

BLEIBEN SIE GESUND!

Ihr Bürgermeister:

Bgm. Heinrich Putzenlechner



Wichtige Hinweise:

Im **Ortsgebiet** müssen **Eigentümer** von Liegenschaften - **zwischen 6 und 22 Uhr** - **Gehsteige** entlang ihrer gesamten Liegenschaft **von Schnee räumen** und bei Bedarf **streuen**. (Ausgenommen sind unverbaute landwirtschaftliche Flächen.)

Der **Gemeindebauhof** räumt öffentliche Gemeindeflächen und - auf vielfachen Wunsch von älteren Mitbürgern - auch dazwischenliegende Gehsteigstrecken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde die Räumung nach Möglichkeit vornimmt, dafür aber **keinerlei Haftung** und keine Verpflichtung für privat-zuständigen-Flächen übernehmen kann.

Grundsätzlich trifft die Räum- und Streupflicht die Eigentümer - wie oben angeführt.

Die nächste **Gemeindezeitung** mit **Schwerpunkt „Jahresrückblick 2020“**, als schriftlicher Ersatz für die, aufgrund der Corona Situation entfallene Gemeindeversammlung, erscheint Anfang des neuen Jahres 2021.